

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/132/2022/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufhebung von Förderrichtlinien					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung			StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	01.12.2022	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow heben die Richtlinie der Stadt Beeskow zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen in der Stadt Beeskow und zur Aktivierung städtischer Flächen als Bauland -Eigenheimförderung- und die Richtlinie der Stadt Beeskow zur finanziellen Förderung von neuen wirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassungen und die damit zusammenhängende Schaffung von neuen Beschäftigungsverhältnissen in Beeskow -Gewerbeansiedlungsförderung- zum 01.01.2023 auf.

Begründung:

Im Rahmen der Debatte zum Haushalt 2023 und zum Finanzplanungszeitraum wurde deutlich, dass die Stadt Beeskow künftig nicht in der Lage ist diese Förderung abzusichern. Als Alternative hätte Investitionen gestrichen werden müssen.

Anlagenverzeichnis:

Förderrichtlinie Gewerbeansiedlung
Richtlinie Eigenheimförderung